



Information an Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller sowie Importeure – Sonderbewilligung aufgrund der kritischen Rohwarensituation

Gilt für die Herstellung von Futter im Nichtwiederkäuerbereich

Für den Zeitraum vom **1.4.2022 bis 31.12.2022** können die **Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller**

15 % ihrer Gesamtmenge von

- Rapsamen und deren Nebenprodukte
- Sonnenblumenkerne und deren Nebenprodukte
- Leinsamen und deren Nebenprodukte, die in Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittel eingesetzt werden, in **EU-Bio-Qualität europäischen Ursprungs** zukaufen.

40 % ihrer Gesamtmenge von

- Sojabohnen und deren Nebenprodukte, die in Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittel eingesetzt werden, in **BSO-zertifizierter Qualität aus Übersee** oder **EU-Bio-Qualität europäischen Ursprungs** zukaufen.

Diese eingekaufte Ware darf auch nach dem 31. Dezember 2022 aufgebraucht werden.

Voraussetzungen

Es muss mittels Analyse der EU-Bio-Ware belegt werden, dass keine Rückstände nachweisbar sind.

Die Analyseproben müssen von der **effektiv importierten Ware** (also der Kuchen) oder **von der dafür verwendeten Rohware (Bohnen, Kerne, Samen)** vorliegen. Der Ort der Probenahme wird nicht vorgeschrieben. Sammelmuster über alle Lieferungen aus demselben Lot sind möglich.

Die Referenznummer auf dem Analysebericht muss klar der importierten resp. an die Futtermühle gelieferten Ware zugeordnet werden können.

Vorgaben Pestizid-Screening bei einem akkreditierten Labor:

- Pestizid-Screening (polare und apolare Pestizide, massenspektrometrische Detektoren, z. B. LC-MS/MS, GC-MS/MS etc.); mindestens 300 Wirkstoffe: Raps, Leinsamen, Sonnenblumen und Soja
- Phosphan (Phosphorwasserstoff) – LOQ ≤ 0.01 mg/kg: Raps, Leinsamen, Sonnenblumen und Soja
- Glyphosat (inkl. AMPA) – LOQ ≤ 0.01 mg/kg: Raps, Leinsamen, Sonnenblumen und Soja
- Chlormequat und Mepiquat – LOQ ≤ 0.01 mg/kg: Raps, Leinsamen, Sonnenblumen und Soja
- Saure Herbizide („Phenoxyalkancarbonsäuren“), inkl. alkalischer Hydrolyse – LOQ ≤ 0,01 mg/kg: Leinsamen, Raps und Soja
- Raps und Soja müssen auch auf GVO analysiert werden – gemäss Anforderungen an die Analytik und Analyseverfahren aus dem Bio Suisse Importmanual

Die Rückverfolgbarkeit bzw. Qualitätssicherung ist für Bio Suisse auch in dieser Ausnahmesituation von entscheidender Bedeutung, so dass die eindeutige Zuordenbarkeit von Lieferschein und Analysen gewährleistet sein muss. Die Nichteinhaltung obiger Vorgaben wird daher konsequent mit 500 CHF pro Lieferung sanktioniert: Fehlen von Analysen, keine eindeutige Zuordenbarkeit von Analyse und Lieferschein Futtermühle etc.

Nachweis der Herkunft Europa

Die Exporteure deklarieren auf der Warenrechnung jeder Ölkuchenlieferung den Länderursprung der Ölsaaten. Die Lieferanten der EU-Bio-Ölkuchen garantieren vertraglich im jeweiligen Kontrakt, dass der kontrahierte Kuchen aus Saaten mit europäischem Ursprung gemäss Karte im Umsetzungsreglement Knospe-Futter aus Europa hergestellt wurde/wird gemäss Bio Suisse Richtlinien (Anhang zu Teil V Grundsätze und Ziele, Importeinschränkungen von Bio Suisse, 5. Knospe-Futter aus Europa).

Hinweis für die Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller

Die Mengenstatistik Ölsaaten-Einkäufe inkl. dazugehöriger Analysenzertifikate und Lieferscheine (EU-Bio-Ware) sind bis spätestens zum **15.1.2023** an Bio Suisse, (Katrin Hennig) zu schicken.

Die Mengen-Statistik wird dann der jeweiligen Kontrollstelle des Betriebes weitergeleitet, die die Einhaltung des bewilligten Satzes anlässlich der nachfolgenden Bio-Kontrolle überprüft.

Hinweis: Für BSO-Ware gelten die üblichen Anforderungen gemäss Importmanual (Analysen), auf die hier nicht eingegangen wird.

Basel, 24.3.2022

Freundliche Grüsse
Bio Suisse



Katrin Hennig
QS Verarbeitung und Handel



Dieter Peltzer
Leiter Qualitätssicherung und -entwicklung

Kopie z.K.: bio.inspecta AG, ProCert AG, IMO, BTA, FiBL Futtermittelbereich